

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 173

der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Björn Lakenmacher

CDU-Fraktion

Drucksache 6/402

### **Asyl- und ausländerrechtliche Verfahren vor den Brandenburger Verwaltungsgerichten**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 173 vom 12. Januar 2015:

Das Land Brandenburg muss angesichts der internationalen Krisen seinen humanitären Verpflichtungen nachkommen. Laut Presseberichten hat Brandenburg im Jahr 2014 rund 6.100 Flüchtlinge aufgenommen, fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Für 2016 rechnet der Innenminister mit bis zu 1.000 neuen Asylsuchenden monatlich im Land. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkennt den Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen aus Krisenregionen jetzt beschleunigt an. Ausländer aus sicheren Drittstaaten, die kein Aufenthaltsrecht haben, sind ausreisepflichtig. In diesen Fällen kommt es häufig zu asyl- und ausländerrechtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele asyl- und ausländerrechtliche Verfahren sind an den Brandenburger Verwaltungsgerichten und beim OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 anhängig gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre 2010 bis 2015)
2. Wie viele Verfahren davon sind Haupt- und Eilverfahren gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)
3. Wie viele Verfahren davon sind Eingänge, Erledigungen oder Altbestände gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)
4. Welchen Anteil an allen Verwaltungsgerichtsverfahren haben die asyl- und ausländerrechtlichen Prozesse bei den einzelnen Verwaltungsgerichten und beim OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 ausgemacht? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)

5. Welche durchschnittliche Verfahrensdauer hatten asyl- und ausländerrechtliche Gerichtsverfahren insgesamt und vor den einzelnen Verwaltungsgerichten sowie am OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt? (Bitte aufschlüsseln nach Quartalen)
6. Welche Erfolgsquote hatten ausländer- und asylrechtlichen Verfahren vor den einzelnen Verwaltungsgerichten und am OVG Berlin-Brandenburg? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Quartalen der Jahre 2010 bis 2014)
7. Wie viele Ausreisepflichtige mit vollziehbarer Ausreisepflicht gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 in Brandenburg sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt?
8. In wie vielen Fällen stützte sich in Brandenburg die vollziehbare Ausreisepflicht auf einen bestandskräftigen Verwaltungsakt oder ein rechtskräftiges Urteil?
9. Wie viele Fälle der vollziehbaren Ausreisepflicht aus den Jahren 2010 bis 2015 wurden tatsächlich in Brandenburg vollstreckt sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt?
10. Aus welchen Gründen wurde in Brandenburg die vollziehbare Ausreisepflicht nicht vollstreckt?
11. Wie viel Zeit verging in den Fällen der vollziehbaren Ausreisepflicht seit dem Zeitpunkt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht bis zur tatsächlichen Abschiebung sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt? (Bitte einteilen in Zeitintervalle innerhalb des ersten Monats, des zweiten Monats, des dritten Monats usw.)
12. Welche Gründe haben in Brandenburg eine sofortige Abschiebung verzögert bzw. verhindert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele asyl- und ausländerrechtliche Verfahren sind an den Brandenburger Verwaltungsgerichten und beim OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 anhängig gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre 2010 bis 2015)

zu Frage 1:

Die Anzahl der an den Verwaltungsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in den Jahren 2009 bis 2013 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2014 anhängig gewesenen asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren ergibt sich aus Anlage

1 und kann dort jeweils der Spalte „Bestand am Ende des Berichtszeitraumes“ entnommen werden. Die Zahlen sind für die asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren jeweils differenziert nach Haupt- und Eilverfahren ausgewiesen.

Die mitgeteilten Daten beruhen auf den Angaben, die von den brandenburgischen Verwaltungsgerichten sowie dem gemeinsam mit Berlin errichteten Oberverwaltungsgericht erhoben und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg quartalsweise zusammengetragen und ausgewertet werden. Eine nach Monaten aufgeschlüsselte Darstellung lässt das statistische Zahlenmaterial mithin nicht zu. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vor.

Frage 2:

Wie viele Verfahren davon sind Haupt- und Eilverfahren gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)

zu Frage 2:

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Verfahren davon sind Eingänge, Erledigungen oder Altbestände gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)

zu Frage 3:

Die Anzahl der an den Verwaltungsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in den Jahren 2009 bis 2013 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2014 eingegangenen und erledigten asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren kann ebenfalls, jeweils untergliedert nach Haupt- und Eilverfahren, der Anlage 1 entnommen werden. Auch insoweit beruhen die mitgeteilten Zahlen auf den von den brandenburgischen Verwaltungsgerichten und dem gemeinsam mit Berlin errichteten Oberverwaltungsgericht erhobenen Daten, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg quartalsweise aufbereitet werden und aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vorliegen.

Bei dem Begriff der „Altbestände“ handelt es sich weder um einen von der Rechtsprechung näher bestimmten Terminus noch um eine statistische Größe, die in den amtlichen Statistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewiesen wird. Angaben hierzu können daher nicht erfolgen.

Frage 4:

Welchen Anteil an allen Verwaltungsgerichtsverfahren haben die asyl- und ausländerrechtlichen Prozesse bei den einzelnen Verwaltungsgerichten und beim OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 ausgemacht? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)

zu Frage 4:

Der prozentuale Anteil der asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren jeweils an den insgesamt eingegangenen, erledigten und im Bestand anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist für die Jahre 2010 bis 2013 für jedes brandenburgische Verwaltungsgericht sowie für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in Anlage 2 dargestellt. Die Zahlen werden auch hier jeweils untergliedert nach Haupt- und Eilverfahren ausgewiesen.

Die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereiteten statistischen Daten zu Eingängen, Erledigungen und Beständen liegen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2014 noch nicht vollständig vor, so dass der prozentuale Anteil der asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren insoweit nicht mitgeteilt werden kann.

Frage 5:

Welche durchschnittliche Verfahrensdauer hatten asyl- und ausländerrechtliche Gerichtsverfahren insgesamt und vor den einzelnen Verwaltungsgerichten sowie am OVG Berlin-Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt? (Bitte aufschlüsseln nach Quartalen)

zu Frage 5:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in asyl- und ausländerrechtlichen Haupt- und Eilverfahren an den brandenburgischen Verwaltungsgerichten (einzeln und insgesamt) sowie am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist für die Jahre 2010 bis 2013 und die ersten drei Quartale des Jahres 2014 in Anlage 3 dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird jeweils in Monaten ausgewiesen. Die mitgeteilten Daten beruhen auf den Angaben, die von den brandenburgischen Verwaltungsgerichten sowie dem gemeinsam mit Berlin errichteten Oberverwaltungsgericht erhoben und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg quartalsweise zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vor.

Eine vergleichende Gegenüberstellung der durchschnittlichen Verfahrensdauern in asylrechtlichen Haupt- und Eilverfahren an den Brandenburger Verwaltungsgerichten (insgesamt) und am Oberverwal-

tungsgericht Berlin-Brandenburg zu den betreffenden Verfahrenslaufzeiten an den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten der anderen Bundesländer und zur Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt ergibt sich für die Jahre 2010 bis 2013 aus Anlage 4. Die dort mitgeteilten durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten für asylrechtliche Verfahren in den anderen Bundesländern sowie die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt beruhen auf Angaben, die für das jeweilige Jahr vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 10, Reihe 2.4 für die Verwaltungsgerichte veröffentlicht wurden. Die Angaben sind dort nur nach Jahren und nicht nach Quartalen aufgeschlüsselt. Für das Jahr 2014 hat das Statistische Bundesamt noch keine Zahlen veröffentlicht.

Für ausländerrechtliche Verfahren können statistische Daten zu den Verfahrensdauern in anderen Bundesländern und zur Verfahrenslaufzeit im Bundesdurchschnitt hingegen nicht mitgeteilt werden, da derartige Angaben in der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Statistik nicht ausgewiesen werden.

Frage 6:

Welche Erfolgsquote hatten ausländer- und asylrechtlichen Verfahren vor den einzelnen Verwaltungsgerichten und am OVG Berlin-Brandenburg? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Quartalen der Jahre 2010 bis 2014)

zu Frage 6:

Die Anzahl der bei den einzelnen brandenburgischen Verwaltungsgerichten und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geführten asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, differenziert danach, ob die Behörde obsiegt hat, teilweise obsiegt hat oder unterlegen ist, kann für die Jahre 2010 bis 2013 sowie für die ersten drei Quartale des Jahres 2014 der Anlage 5 entnommen werden. Die Zahlen werden jeweils untergliedert nach asyl- und ausländerrechtlichen Haupt- und Eilverfahren abgebildet.

Die mitgeteilten Zahlen beziehen sich nur auf Verfahren, die durch Sachentscheidung des Gerichts erledigt worden sind. Andere Erledigungsarten, wie etwa Zurücknahmen, Hauptsacheerledigungen, Vergleiche, Verfahrensverbindungen oder Verweisungen an ein anderes Gericht fließen in die statistische Angabe zum Obsiegen und Unterliegen einer Behörde nicht ein. Mit dem vorliegenden statistischen Zahlenmaterial kann daher eine Erfolgsquote in Bezug auf die insgesamt durch die Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erledigten asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren nicht ausgewiesen werden.

Die mitgeteilten Daten beruhen auch insoweit auf den Angaben, die von den brandenburgischen Verwaltungsgerichten sowie dem gemeinsam mit Berlin errichteten Oberverwaltungsgericht erhoben und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg quartalsweise zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vor.

Frage 7:

Wie viele Ausreisepflichtige mit vollziehbarer Ausreisepflicht gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 in Brandenburg sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt?

zu Frage 7:

Das Ausländerzentralregister weist für Brandenburg folgende Zahlen aus (jeweils Stand zum Jahresende); für das Jahr 2015 liegen noch keine Zahlen vor. Die Zahlen der tatsächlich Ausreisepflichtigen mit vollziehbarer Ausreisepflicht in den anderen Bundesländern werden in Brandenburg nicht statistisch erfasst. Insofern können die Brandenburger Zahlen weder in einen Vergleich mit den Zahlen anderer Bundesländer gestellt noch Angaben zum Bundesdurchschnitt gemacht werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ausreisepflichtige insgesamt*</b>	Keine Daten.	2.100	2.230	2.492	3.136

**Ausreisepflichtige insgesamt\*:**

*Asylantrag abgelehnt, Asylverfahren eingestellt, Asylverfahren auf andere Weise erledigt, Anerkennung widerrufen/zurückgenommen, Anerkennung erloschen.*

Frage 8:

In wie vielen Fällen stützte sich in Brandenburg die vollziehbare Ausreisepflicht auf einen bestandskräftigen Verwaltungsakt oder ein rechtskräftiges Urteil?

zu Frage 8:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da entsprechendes statistisches Material nicht zur Verfügung steht.

Frage 9:

Wie viele Fälle der vollziehbaren Ausreisepflicht aus den Jahren 2010 bis 2015 wurden tatsächlich in Brandenburg vollstreckt sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt?

zu Frage 9:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da entsprechendes statistisches Material nicht zur Verfügung steht.

Frage 10:

Aus welchen Gründen wurde in Brandenburg die vollziehbare Ausreisepflicht nicht vollstreckt?

zu Frage 10:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da entsprechendes statistisches Material nicht zur Verfügung steht.

Frage 11:

Wie viel Zeit verging in den Fällen der vollziehbaren Ausreisepflicht seit dem Zeitpunkt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht bis zur tatsächlichen Abschiebung sowie jeweils im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt? (Bitte einteilen in Zeitintervalle innerhalb des ersten Monats, des zweiten Monats, des dritten Monats usw.)

zu Frage 11:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da entsprechendes statistisches Material nicht zur Verfügung steht.

Frage 12:

Welche Gründe haben in Brandenburg eine sofortige Abschiebung verzögert bzw. verhindert?

zu Frage 12:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da entsprechendes statistisches Material nicht zur Verfügung steht.